

Neuer Prozess (optische Darstellung): Genehmigung eines baulichen Projekts/ einer baulichen Maßnahme an der THA

Prozess im Überblick



Detaillierter Prozessablauf (I)

1.

Ausgangslage: Vorliegen eines baulichen Anliegens

Der/ die Mitarbeitende hat ein bauliches Anliegen; er/ sie strebt die Umsetzung eines baulichen Vorhabens an.

2.

Kontaktaufnahme mit Abteilung IV – Technik und Gebäude als Erstansprechpartner für bauliche Anliegen

Der/ die Mitarbeitende wendet sich an Abteilung IV und bittet um Beratung. Es wird nachdrücklich empfohlen, dieses Beratungsangebot zu nutzen, da Abteilung IV zeitnah mitteilen kann, ob eine formlose Einreichung von Informationen zur Umsetzung des baulichen Projekts/ der baulichen Maßnahme ausreicht oder ein Antrag auf Genehmigung durch das Präsidium einzureichen ist.

3.

Bewertung des baulichen Anliegens durch Abteilung IV

Die Abteilung IV bewertet das bauliche Anliegen.

(A) Bauliches Projekt/ bauliche Maßnahme fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Abteilung IV:

Eine formlose Einreichung von Informationen zur Umsetzung des baulichen Projekts/ der baulichen Maßnahme reicht aus; allerdings müssen auch hier für eine weitere Bearbeitung alle von Abteilung IV angeforderten Informationen eingereicht werden

(B) Bauliches Projekt/ bauliche Maßnahme ist dem Präsidium zur Genehmigung vorzulegen:

- Information an den/ die Mitarbeitende/ n, dass ein Antrag auf Genehmigung durch das Präsidium zu stellen ist
- Ablehnende Rückmeldung durch Abteilung IV an den/ die Mitarbeitende/ n, falls die Vorprüfung bereits ergibt, dass das bauliche Vorhaben aufgrund rechtlicher Vorschriften oder anderer Zwänge nicht durchgeführt werden kann; falls seitens der Abteilung IV eine alternative Möglichkeit der Umsetzung des baulichen Vorhabens gesehen wird, erfolgt eine Beratung durch die Abteilung IV, mit dem Ziel, dass das angepasste bauliche Vorhaben dem Präsidium zur Genehmigung vorgelegt werden kann

4.

Antrag auf Genehmigung eines baulichen Vorhabens durch das Präsidium

Der/ die Mitarbeitende reicht den Vorschlag über ein definiertes Einreichungsverfahren via E-Mail unter Nutzung des Antragsformulars und unter Beachtung der Einreichungszeiträume (01. Februar eines Jahres, 01. August eines Jahres) ein. Die Vorschläge sollten umfassend, aussagekräftig, klar und präzise beschrieben werden.

Detaillierter Prozessablauf (II)

5.

Prüfung

Der eingereichte Vorschlag wird von Abteilung IV geprüft. Dabei wird bewertet, ob der Vorschlag die notwendigen Informationen enthält und ob er nach Kriterien wie z.B. Machbarkeit, zeitlicher Aufwand aller beteiligten Einheiten, Kosten-Nutzen-Verhältnis, gesicherte Finanzierung, Risiken und Haftung, gesicherte temporäre oder dauerhafte Betreuung des baulichen Vorhabens, einschl. deren Abbau und der Wiederherstellung der Fläche/ des Standorts zum Ursprungszustand, rechtlichen Anforderungen, Auswirkung auf die ästhetische Gesamtanmutung der Gelände der THA, Einfluss auf Mitarbeitende/ Abläufe, Mehrwert für die THA, Einklang mit der Strategie und den übergeordneten Interessen der THA, ökologische Gesichtspunkte etc. genehmigt werden kann. Auf Basis der Bewertung wird eine Empfehlung ausgesprochen.

6.

Präsentation im Präsidium

Der eingereichte Vorschlag (es werden nur Vorschläge präsentiert, die fristgerecht und vollständig eingereicht wurden) wird von K und der Abteilungsleitung IV in einer Präsidiumssitzung präsentiert.

7.

Entscheidung und Rückmeldung zum eingereichten Vorschlag

Das Präsidium entscheidet über den Vorschlag. Die vorschlagende Partei wird von der Abteilungsleitung IV über die Entscheidung informiert.

8.

Umsetzung des eingereichten Vorschlags

Mit der Umsetzung kann frühestens nach Vorliegen der Genehmigung des Vorschlags und etwaiger weiterer Genehmigungen, die aufgrund der geltenden rechtlichen Regelungen einzuholen sind, begonnen werden. Etwaige Maßgaben des Präsidiums und der Abteilung IV sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen.